

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, den 28. Januar 2016

Hände weg vom Familiennachzug

Der Streit bei der Verabschiedung des Asylpakets II dreht sich um die Frage des Familiennachzugs. Die Aussetzung des Familiennachzugs soll dazu herhalten, die Flüchtlingszahlen zu begrenzen. Das Recht auf Familienleben ist jedoch vom Grundgesetz geschützt – das gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen, auch für anerkannte Asylbewerberinnen und –bewerber! Integration gelingt darüberhinaus viel besser mit Familie als ohne.

Rein sachlich nützt die zeitweise Aussetzung des Familiennachzugs nicht viel, denn die Behörden sind mit den Anträgen der Flüchtlinge so überlastet, dass sie zur Bearbeitung der Anträge auf Familiennachzug aktuell gar nicht kommen. Auch kommt Familiennachzug nur für anerkannte Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Frage, also nach Abschluss des langwierigen Anerkennungsverfahrens. Erst dann kann ein Antrag auf Familiennachzug gestellt werden, dessen Bearbeitung erneut viel Zeit in Anspruch nimmt. Die Familien sind demnach ohnehin schon über Jahre getrennt. Das ist besonders für die davon betroffenen Kinder sehr schwer.

Angesichts dieser Verfahrensdauer ist auszuschließen, dass kurzfristig durch Familiennachzug die Flüchtlingszahlen steigen. Vielmehr ist es umgekehrt: Durch das Signal, hier wird ein Tor geschlossen, werden sich viele Familienangehörige sofort auf die gefährliche Flucht begeben und nicht ein geordnetes und sicheres Verfahren abwarten.

„Wir fordern die Regierungsparteien auf, schutzbedürftige Frauen und Kinder – sie ziehen in der Regel nach – nicht unnötig noch mehr zu gefährden als sie es ohnehin schon sind“, so Christel Riemann-Hanewinkel, die Präsidentin der eaf heute anlässlich des Treffens der Spitzenvertretungen der Regierungsparteien und der Länder in Berlin.

Die evangelische arbeitsgemeinschaft familie e. V. (eaf) ist der familienpolitische Dachverband in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).